



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Sehenswürdigkeiten in Gemmingen und Stebbach

Heute im Fokus:

Ehemaliges Rentamt und alter Fruchtspeicher



Das alte Rentamt, mit dem Giebel zur Straße gerichtet, ist ein Zeugnis fränkischer Zimmermannskunst. Es besitzt an seiner Ostseite ein sehr fein gearbeitetes Portal aus Sandstein mit Säulchen und einem Sprenggiebel aus dem Jahr 1717. Sein ganzes äußeres Erscheinungsbild ist weitgehend erhalten.

Am Kellereingang des Rentamts ist die Jahreszahl 1618 als Baujahr eingemeißelt. Zusammen mit einer Zehntscheune und Wirtschaftsgebäuden bildete das Rentamt einst ein herrschaftliches Hofgut der Familie von Gemmingen.

Gegenüber befindet sich der Fruchtspeicher, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wohl über einem älteren Kern errichtet wurde. Schon damals begrenzte die Stettener Straße beide Grundstücke.



Veranstaltungs- kalender

April

24.04.2020, 19.30 Uhr
Jahreshauptversammlung
der DRK Ortsgruppe im
Gärtnerhaus – **abgesagt**

24.04. und 25.04.2020
Theaterwochenende des
Theatervereins Gemmingen/
Stebbach in der Festhalle
Stebbach – **abgesagt**

25.04.2020
Platzeröffnung des TC RW
Stebbach und TC Gemmingen
– **abgesagt**

25.04.2020, 14.00 Uhr
Gruppennachmittag tBa
im evangelischen Gemeindehaus
– **abgesagt**

25.04.2020, 14.00 Uhr
Mitgliederversammlung
des VdK Ortsverbands in der
Gaststätte „Zum Bahnhof“
– **abgesagt**

26.04.2020, 10.00 Uhr
Konfirmanden-Gespräch
in der evangelischen Kirche
Gemmingen – **abgesagt**

26.04.2020
Tennisschnupperaktion des
TC RW Stebbach auf dem Ten-
nisplatz in Stebbach – **abgesagt**

26.04.2020
**Aktionstag „Deutschland
spielt Tennis“** des TC Gem-
mingen auf dem Tennisplatz
Gemmingen – **abgesagt**

30.04.2020
Maibaumstellen vor dem
Alten Rathaus in Gemmingen
– **abgesagt**

30.04.2020
Tanz in den Mai 100 Jahre
SV Gemmingen in der Festhalle
Stebbach – **abgesagt**

Redaktionsschluss für amtliche
Nachrichten, Kirchen und Vereine in der
18. Woche (27.04. – 03.05.2020) ist
Montag, 27.04.2020, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 18. Woche
(27.04. – 03.05.2020) ist Montag,
27.04.2020, 9.00 Uhr



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
von Gemmingen und Stebbach,

seit einigen Wochen leben wir nun unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Wir alle sind in unserer Gesundheit bedroht sowie in unserem Alltags- und Freizeitverhalten stark eingeschränkt. Für viele unserer Mitbürger/innen ist die Situation auch existenziell von Bedeutung. Sie müssen um ihren Beruf, das Einkommen oder um das eigene Unternehmen bangen.

Ich möchte Ihnen allen dafür danken, dass Sie trotzdem die Vorgaben der Landesregierung so diszipliniert anerkennen und einhalten. Außerdem hat sich in der Krise gezeigt, dass wir in Gemmingen und Stebbach zusammenhalten, wenn es darauf ankommt. Menschen, Unternehmen und Vereine helfen sich gegenseitig. Kunden stützen ihre Einzelhändler und Gastronomen. Es wurden kaum Regelverstöße wahrgenommen.

Danke!

Wir sind aber noch nicht am Ziel angelangt, weshalb ich Sie weiterhin um Zusammenhalt und Geduld bitte.

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, versucht die Landesregierung nun eine langsame und schrittweise Lockerung der Corona-Regeln. Mit diesem Text möchte ich Ihnen einen ersten Überblick über die nächsten Schritte geben. Diese Ausführungen beziehen sich auf den Stand 21. April 2020 (Redaktionsschluss des Amtsblattes). Daneben bleiben die bestehenden Regelungen uneingeschränkt bestehen. Da sich regelmäßige Veränderungen ergeben werden, verweise ich nochmals auf unsere Homepage.

Aktuelle Informationen stellen wir Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Gemmingen unter „Aktuelles“ (www.gemmingen.eu/aktuelles/aktuelle-informationen-und-oeffentliche-bekanntmachungen-zum-coronavirus) jeweils zeitnah bereit. Die Allgemeinverfügungen der Landesregierung, die für uns alle verbindlich sind, finden Sie dort ebenfalls.

Nach wie vor gilt, dass wir die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus eindämmen müssen, damit unser Gesundheitssystem (Intensivbetten, Beatmungsgeräte) nicht überlastet wird. Alle inzwischen fest eingeübten Hygieneregeln (Abstand von mehr als 1,5 Meter, regelmäßiges Händewaschen...) gilt es weiter zu berücksichtigen.

Aufenthalt im Freien

Es bleibt bis mindestens 03. Mai 2020 bei der Regelung, dass sich die Menschen im öffentlichen Raum maximal zu zweit aufhalten dürfen. Ausgenommen davon sind Verwandte in gerader Linie (z. B. Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder). Auch auf privatem Grund dürfen sich maximal fünf Personen gemeinsam aufhalten, wenn die Abstands-/Hygieneregeln gewahrt bleiben.

Mundschutz

Neu ist eine Empfehlung der Landesregierung, dass im öffentlichen Raum dann das Tragen eines einfachen Mundschutzes empfohlen wird, wenn die Abstandsregel nur schwer eingehalten werden kann. Dies gilt z.B. in Einkaufsläden, Bussen und Bahnen. Dieser Mundschutz kann auch selbst angefertigt sein oder einfach durch ein Schal oder Tuch ersetzt werden. Er muss keinen besonderen medizinischen Vorgaben entsprechen. Qualifizierte Gesichtsmasken sind nach wie vor Mangelware und sollten Menschen im pflegerischen Bereich (Kliniken, Altenheime, Arztpraxen usw.) vorbehalten bleiben.

Gottesdienste, Vereinsarbeit, Spielplätze, Freizeitbereiche

Es bleibt beim Verbot zum Betrieb oder Betreten dieser Einrichtungen bis mindestens 03. Mai 2020.

Einzelhändler, Außerhausverkauf Cafés und Eisdielen, Gaststätten

Alle Einzelhändler mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 m² dürfen ihre Geschäfte wieder öffnen, haben aber durch geeignete Maßnahmen die Abstands-/Hygieneregeln durchzusetzen. Außerdem ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden. In Gemmingen und Stebbach sind damit alle Geschäfte wieder geöffnet.

Gaststätten dürfen nach wie vor nicht öffnen. Ihnen steht es aber frei, Speisen und Getränke unter gewissen Auflagen außer Haus zu verkaufen.

Bitte unterstützen Sie dieses Angebot weiterhin so rege wie bisher!

Geschäftstreibende, die Detailfragen haben, können sich gerne auf der Homepage (Auslegungshinweise zur Corona-VO) oder direkt bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 07267/808-0, Frau Sailer) informieren.

Rathaus

Das Rathaus bleibt weiterhin abgeschlossen. Die Mitarbeiter/innen sind alle im Dienst und wie gewohnt für Sie aktiv. Für Ihre Anliegen können Sie sich wie üblich telefonisch oder per Mail an uns wenden. Sollte Ihr Anliegen einen persönlichen Besuch erforderlich machen, bitten wir vorab um eine telefonische Vereinbarung. Bei rechtlich notwendigen Vorgängen (Angrenzerbeteiligungen in Bausachen, Bauleitplanverfahren, Standesamtsangelegenheiten, Meldeamt usw.) steht ihnen der Zugang zu den üblichen Öffnungszeiten/Geschäftszeiten selbstverständlich frei. Bitte nutzen Sie die Klingel am Rathaus.

Bücherei

Die Rechtslage würde es erlauben, die Bücherei ab dem 03. Mai 2020 wieder zu öffnen. Da wir aufgrund der Beschaffenheit des Eingangs die Zugangskontrolle, die Abstandsregeln usw. nicht praktikabel kontrollieren können, bleiben die Räume der Bücherei geschlossen.

Bitte nutzen Sie stattdessen weiterhin die Onleihe und den Bringservice der Bücherei. Frau Kubin und ihr Team freuen sich von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr über Ihren Anruf unter Tel. 911459 oder eine Kontaktaufnahme per Mail buecherei-gemmingen@gmx.net. Die fleißigen ehrenamtlichen Helfer/innen des SV Gemmingen und des FC Stebbach bringen Ihnen gerne die Bücher an die Haustüre oder holen diese auch ab.

Ehrenamtliche Hilfe für ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte, alleinstehende Menschen

Nach wie vor gilt, dass sich hilfsbedürftige Menschen gerne an die Gemeindeverwaltung (Tel. 07267/808-0, Frau Sailer) wenden können. Wir vermitteln die einsatzbereiten ehrenamtlichen Helfer/innen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Menschen, die sich in diesen Tagen um ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte kümmern. Insbesondere Danke für die spontane Hilfe des SV Gemmingen und des FC Stebbach.

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Der Schulbetrieb ruht weiterhin bis einschließlich 03. Mai 2020 komplett. Die Lehrkräfte unterrichten die Schüler/innen weiterhin über die bereits eingespielten Wege (Onlineplattformen, Lernmaterial...). Ab dem 04. Mai 2020 beginnt der Schulbetrieb schrittweise mit den Klassenstufen 9 und 10. Details lässt die Schulleitung den Schüler/innen und Eltern direkt über die Schulcloud zukommen. Wie es danach weitergeht steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest. Aktuelle Infos finden Sie zu gegebener Zeit auf der Schulcloud.

Kinderbetreuungseinrichtungen, Notbetreuung an der Schule und in den Kindergärten

Ab dem 27. April 2020 wird die bisherige Notbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen und an der Schule ausgeweitet und auf weitere Personengruppen ausgedehnt. Details hierzu finden Sie nachfolgend in einem eigenen Artikel. Ich weise darauf hin, dass es sich nach wie vor um eine Notbetreuung handelt. Die Kinderzahl wird voraussichtlich stark ansteigen. Deshalb wird es sehr schwer sein, in den Einrichtungen die Hygieneregeln zu gewährleisten. Ich bitte Sie daher dringend, von diesem Angebot nur dann Gebrauch zu machen, wenn Sie unbedingt darauf angewiesen sind. Da die maximale Aufnahmekapazität auf 50 % der Kindergartengruppen begrenzt wurde, entscheiden bei zu großer Nachfrage die Vorgaben des Sozialministeriums über die Vergabe der Plätze.

Imre-Gutyan-Freibad

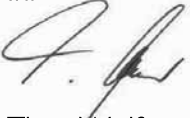
Das Freibad ist inzwischen ausgewintert und wird befüllt. Nach der Corona-VO dürfen Schwimmbäder nach wie vor nicht betrieben werden. Dies gilt voraussichtlich noch für einen längeren Zeitraum. Sollte in den kommenden Wochen die Erlaubnis zu Betrieb der öffentlichen Bäder erteilt werden, wird das Imre-Gutyan-Freibad auch ggf. für eine kurze Saison geöffnet. Wann wir das Bad öffnen und ob wir noch Jahreskarten oder nur Einzeleintritte/12er-Karten verkaufen, hängt nun davon ab, ob und wann eine solche Erlaubnis durch das Land erfolgt. Das Bad darf auch durch Vereine so lange nicht genutzt werden.

Öffentliche Veranstaltungen und Feste

In den kommenden Wochen und Monaten stehen neben zahlreichen Vereinsveranstaltungen auch der „Gemminger Markt“ und das „Parkfest 2020“ im Veranstaltungskalender. Aus der Presse war zu entnehmen, dass „Großveranstaltungen“ bis 31. August 2020 bundesweit nicht stattfinden sollen. Detailregelungen und Auslegungsvorschriften (Was ist eine Großveranstaltung?) sind noch nicht ergangen. Diese zwei Veranstaltungen bleiben daher von Seiten der Gemeindeverwaltung zunächst angesetzt. Wenn die Regelungen vorliegen, wird die Ortschaftsbehörde über die Durchführung der Veranstaltungen entscheiden. Für das Parkfest gilt außerdem, dass die Entscheidung zur Durchführung oder Absage bis spätestens 30. Juni 2020 fällt. So habe ich das mit den teilnehmenden Vereinen abgestimmt. Bitte vorher keine kostenträchtigen (Liefer-)Verträge abschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Timo Wolf,
Bürgermeister
- Ortschaftsbehörde -

AMTLICHES



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

auch in Zeiten wie diesen dürfen wir den Blick für die schönen Dinge im Leben nicht verlieren. Der perfekte Moment also um sein Erinnerungskästchen herauszuholen und unvergessliche Erlebnisse Revue passieren zu lassen. Vielen von uns ist das Jubiläumsjahr 2019 besonders im Gedächtnis geblieben.

In Kooperation mit dem Förderverein „1250 Jahre Gemmingen“ und mit Mitglied Gerald Strauß als Produzent, ist ein ganz besonderer Kurzfilm entstanden, der Sie noch einmal mit auf eine Reise nimmt und Ihnen die schönsten Rückblicke aus unserem Jubiläumsjahr präsentiert.

Ab sofort steht Ihnen der Kurzfilm auf der Startseite unserer Gemeindehomepage zur Verfügung.

Worauf warten Sie noch? Lassen Sie sich noch einmal verzaubern und genießen Sie den Moment.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wir ehren unsere Altersjubilare

23.04. Elsa Berta Staiger, Gemmingen 85 Jahre

23.04. Münire Kayaci, Gemmingen 70 Jahre

25.04. Trudel Weber, Gemmingen 80 Jahre

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Ausweitung der Notfallbetreuung an Kindergärten und Schulen ab 27. April 2020

Gemäß den Regelungen des Landes Baden-Württemberg soll ab dem 27. April 2020 eine langsame Lockerung der bisherigen Regelungen der Coronaverordnung beginnen. Dazu gehört auch, dass eine erweiterte Notfallbetreuung an Schulen und Kindergärten angeboten wird. Nachfolgend finden Sie die genauen Kriterien, welche eine Notfallbetreuung ermöglichen:

Für Kindergarten-/Krippenkinder:

Eine Notfallbetreuung kann beantragt werden, sofern

- Beide Erziehungsberechtigten beziehungsweise der/die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflchtigen Arbeitsplatz haben. Dabei muss eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers vorliegen.
- Von den Eltern schriftlich erklärt wird, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes nicht möglich ist.

Den Antrag auf Notfallbetreuung finden Sie mit den entsprechenden Hinweisen auf der Homepage der Gemeinde Gemmingen, wo er im Laufe der Woche verfügbar gemacht wird. Die Notbetreuung findet montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 16 Uhr statt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Hygienevorgaben des Sozialministeriums die übliche Gruppengröße **halbiert** wurde, also je nach Betreuungsangebot nur 10 bis 12 Kinder pro Kindergarten-Gruppe betreut werden können. Vorrang bei einer zu hohen Zahl von Anträgen haben dabei Kinder;

- bei denen zumindest **ein** Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeitet
- deren Kindeswohl ansonsten gefährdet ist
- von Alleinerziehenden

Der Antrag ist mit allen Unterlagen per Post oder Mail bei der jeweiligen Einrichtung abzugeben. Nach Prüfung werden die Eltern entsprechend informiert. Die Mailadressen lauten:

- Kindergarten Wiesenstraße:
kiga.wiesenstrasse@gemeinde-gemmingen.de
- Kindergarten Bahnhofstraße:
kiga.bahnhofstrasse@gemeinde-gemmingen.de
- Kindergarten Stebbach:
kiga.stebbach@gemeinde-gemmingen.de

Für Schulkinder (Unterrichtszeit und Kernzeitbetreuung):

Eine Notfallbetreuung kann beantragt werden, sofern:

- Das Kind eine der Klassenstufen 1 – 7 besucht
- Beide Erziehungsberechtigten beziehungsweise der/die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben. Dabei muss eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers vorliegen.
- Von den Eltern schriftlich erklärt wird, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes nicht möglich ist.

Den Antrag auf Notfallbetreuung erhalten Sie mit den entsprechenden Hinweisen von der Schulverwaltung. Die Dauer der Notbetreuung richtet sich nach dem üblichen Stundenplan des Kindes. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Hygienerichtlinien des Sozialministeriums die übliche Klassenstärke **halbiert** wurde. Vorrang bei einer zu hohen Zahl von Anträgen haben dabei Kinder;

- bei denen zumindest **ein** Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeitet
- deren Kindeswohl ansonsten gefährdet ist
- von Alleinerziehenden

Der Antrag ist mit allen Unterlagen per Post oder Mail an das Schulsekretariat zu schicken. Nach Prüfung werden die Eltern entsprechend informiert. Die Mailadresse lautet: Poststelle@gemmingen.schule.bwl.de.

Die Kernzeitbetreuung von Schulkindern der Klassenstufe 1 – 7 am Nachmittag muss separat über das Bürgermeisteramt beantragt werden. Sie richtet sich ebenfalls nach den obenstehenden Kriterien. Der Antrag kann per Post oder Mail an das Bürgermeisteramt geschickt werden.

Generell gilt: Aufgrund der geringeren Gruppen-/Klassengrößen bitten wir Sie, die Notfallbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn sich anders keine Betreuung organisieren lässt.

Aktuelle Infos, auch wie es mit dem Schul- und Kindergartenbetrieb weitergeht, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gemmingen.

Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 17. April 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Änderung der Corona-Verordnung

§ 4 Absatz 2 der Corona-Verordnung vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Verordnung vom 9. April (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes – VerkG – und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung, auch über den Zeitraum nach Absatz 1 hinaus, bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung den Betrieb

1. anderer als der in Absatz 1 genannten Einrichtungen zu untersagen oder ihn von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen oder;
2. im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium, von Einrichtungen nach Absatz 1 ausnahmsweise unter Auflagen zu gestatten.“

Artikel 2

Weitere Änderung der Corona-Verordnung

Die Corona-Verordnung vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Artikel 1 dieser Verordnung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „19. April 2020“ durch die Angabe „3. Mai 2020“ ersetzt.
 - b) In Absatz 7 werden die Wörter „der kritischen Infrastruktur“ durch die Wörter „für die Notbetreuung“ ersetzt.
 - c) In Absatz 9 werden nach der Angabe „Absatz 1“ die Wörter „ , auch zeitlich gestuft,“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Hochschulen und Akademien des Landes

- (1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt; er wird ab 20. April 2020 in digitalen Formaten wiederaufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind. Mensen und Cafeterien bleiben bis 3. Mai 2020 geschlossen. Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.
- (2) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als fünf Personen bis zum 3. Mai 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 6. § 3 Absätze 3 und 6 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 2 zugelassen werden
 1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
 2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

- (4) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „ist“ die Wörter „bis zum 3. Mai 2020“ eingefügt.
- bb) Es wird folgender Satz angefügt:
- „Es wird empfohlen, dass dort, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands nicht gerechnet werden kann, wie beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkauf, nicht-medizinische Alltagsmasken getragen werden, die Mund und Nase bedecken.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Gebietskörperschaften“ die Wörter „bis zum 3. Mai 2020“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Ausgenommen“ die Wörter „von diesem Verbot“ eingefügt.
- c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „sind“ die Wörter „bis zum 3. Mai 2020“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden nach den Wörtern „Absätzen 1 und 2“ die Wörter „und von Satz 1“ eingefügt.
- d) In Absatz 5 werden die Wörter „unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2“ gestrichen, das Wort „berufsqualifizierender“ durch das Wort „von“ ersetzt und nach dem Wort „sowie“ die Wörter „von § 2 und“ eingefügt.
- e) In Absatz 5a werden die Wörter „in der kritischen Infrastruktur nach § 1 Absatz 6“ durch die Wörter „einschließlich von Prüfungen“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Angabe „19. April 2020“ wird durch die Wörter „3. Mai 2020 für den Publikumsverkehr“ ersetzt.
- bb) Nummer 7 wird aufgehoben.
- cc) In Nummer 12 werden die Wörter „insbesondere Outlet-Center“ gestrichen.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Nummer 1 werden die Wörter „mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen“ gestrichen.
- bbb) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
- „4. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen,“.
- ccc) Nach Nummer 7 wird folgende Nummer 7a eingefügt:
- „7a. der Handel mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern,“.
- ddd) In Nummer 10 wird nach dem Wort „der“ das Wort „Buchhandel,“ eingefügt.
- eee) In Nummer 12 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
- fff) Nach Nummer 12 wird folgende Nummer 12a eingefügt:
- „12a. sonstige Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern,“.
- ggg) In Nummer 13 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
- hhh) Es wird folgende Nummer 14 angefügt:
- „14. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive.“.

- bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Sätze 2 und 3 finden nur Anwendung, wenn keine Ausnahme nach Satz 1 Nummer 12a vorliegt.“.

- cc) Der neue Satz 5 wird aufgehoben.

- c) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „in geschlossenen Räumen“ gestrichen.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden.“.
- b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden.“.

6. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird zu Absatz 1.
- b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:
- „(2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist
1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
 2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
 3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
 4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.“

7. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Übergangsvorschrift“ gestrichen.
- b) In Absatz 1 wird Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
- c) Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Artikel 1 dieser Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung, Artikel 2 tritt am 20. April 2020 in Kraft.

Stuttgart, den 17. April 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann, Erler

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen

Jugendfeuerwehr Gemmingen-Stebbach

Sehr geehrte Eltern, liebe Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr,



aufgrund des verlängerten Kontaktverbots und im Rahmen geltender Vorsichtsmaßnahmen teilt das Betreuerteam der Jugendfeuerwehr Gemmingen-Stebbach mit, dass die **Übungstermine** der Jugendfeuerwehr weiterhin bis zum **Ende der Pfingstferien ausgesetzt** sind.

Nächster Übungstermin ist nach derzeitigem Stand der 16. Juni 2020 für die Gruppe 2, bzw. der 23. Juni 2020 für die Gruppe 1.

Über weitere Schritte wird das Betreuerteam alle Betroffenen rechtzeitig informieren.

Fertigstellung der Bauarbeiten in der Hebel- und Gartenstraße

Nachdem die Arbeiten des 1. Bauabschnitts der Maßnahme „Hinter der Kirch“ in Stebbach im Dezember 2018 abgeschlossen worden waren, startete die Fa. Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen am 6. Mai 2019 mit der Sanierung des 2. Bauabschnitts.

Planmäßig gingen die Bauarbeiten mit dem Austausch des Kanals und der Wasserleitung in der Hebelstraße an. Während der Straßenbauarbeiten wurden auch die Straßenbeleuchtungskabel im Gehweg erneuert. Im Zuge einer lichttechnischen Berechnung wurde festgestellt, dass eine zusätzliche Straßenlampe erforderlich ist, sodass die Hebelstraße mit nunmehr fünf Straßenlampen jetzt verkehrssicher ausgeleuchtet wird.

Parallel zu den Straßenbauarbeiten in der Hebelstraße, begann die Fa. Reimold mit dem Austausch des Kanals im Bereich der Gartenstraße Nord, d. h. von der Haupt- bis zur Eichendorffstraße. Auch hier wurden anschließend die Wasserleitung, die Straßenbeleuchtungskabel und zudem noch ein 20kV-Kabel erneuert.

Um den Anwohnern die Zufahrt zu ihren Grundstücken zu ermöglichen, wurden die Arbeiten in der Gartenstraße abschnittsweise ausgeführt, sodass nach Herstellung der Asphalttragschicht in der Gartenstraße Nord, der Abschnitt von der Eichendorff- bis zur Hebelstraße und nachfolgend der Bereich von der Hebelstraße bis zur Zeil umgesetzt wurde. Auch in der Gartenstraße konnte die Straßenbeleuchtung optimiert werden: die ursprünglichen neun Straßenlampen wurden teilweise an neue Standorte versetzt und durch weitere vier Lampen ergänzt.

Anfang April baute die Fa. Reimold die Asphaltdeckschicht über die gesamte Länge der Gartenstraße in einem Zug ein.



Nach Abarbeitung einiger Restarbeiten konnte die Maßnahme in der vergangenen Woche fertiggestellt werden. Die Kosten für den 2. Bauabschnitt belaufen sich einschließlich der Planungskosten auf etwa 1,8 Millionen Euro. Die gesamte Maßnahme wird durch das Land Baden-Württemberg mit 350.000 Euro gefördert.

Die Verwaltung dankt den Anwohnern der betroffenen Straßen für ihre Geduld und gleichzeitig der Fa. Klaus Reimold GmbH und dem Team auf der Baustelle für die ausgezeichnete Arbeit und die zuverlässige Kooperation mit den Anwohnern.



Aufgrund der COVID-19-Pandemie verzichtet die Verwaltung auf eine ursprünglich vorgesehene Einweihungsveranstaltung.

Vielleicht können die Anwohner zu gegebener Zeit in einem kleinen Straßenfest „Ihre neuen Straßen“ feiern.

Die Gemeindeverwaltung erteilt hierzu auf Antrag gerne eine Sondernutzungserlaubnis.

Offenland-Biotopkartierung

Der Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes Baden-Württemberg. Damit auch nachfolgende Generationen unsere Natur- und Kulturlandschaft noch bewundern können, ist es wichtig, den aktuellen Zustand der besonders wertvollen gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen als bedeutenden Teil der Landschaft zu kennen. Dazu wird die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt.

In unserer Gemeinde werden 2020 bis 2021 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Die Kartierungen werden im Zeitraum April bis November 2020 und im gleichen Zeitraum im darauffolgenden Jahr 2021 stattfinden, und zwar im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen.

Auf wenigen Stichprobenflächen in unserer Gemeinde finden weitere Kartierungen statt (Tiere, Pflanzen).

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Zu Beginn der Kartierungen sind üblicherweise Informationsveranstaltungen im Gelände vorgesehen, bei denen interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen.

Dieses Jahr können aufgrund der aktuellen Vorkehrungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus leider keine Informationsveranstaltungen angeboten werden.

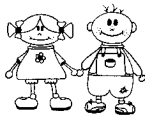
Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) zur Verfügung gestellt. Sobald die Daten abrufbar sind, erfolgt eine gesonderte Information.

Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>.

Kindergarten Wiesenstraße

Liebe Eltern,

auch für uns Erzieherinnen ist die aktuelle Situation ungewohnt und wir vermissen die Kinder ganz besonders. Dennoch bleibt für uns, neben der Betreuung von Kindern in unserer Notgruppe, einiges zu tun. Wir arbeiten an den Portfolios der Kinder, reinigen alle Spielsachen, bereiten Elterngespräche und Entwicklungsbögen vor ... Um die Zeit etwas schneller verfliegen zu lassen, bis der Kindergarten wieder öffnet, haben wir Kreativ-, Spiel- und Backangebote gesammelt.



Unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage der Gemeinde Gemmingen werden immer wieder neue Ideen für Sie und die Kinder hochgeladen. Hier sind auch Grüße aus dem Enten- und Zahlenland zu finden. Viel Spaß beim Stöbern und Nachmachen. Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!

Bücherei Gemmingen

Bücherei geschlossen

– Lieferservice „brummt“

Wann wir die Bücherei für unsere Besucher wieder öffnen dürfen, ist noch unklar. Die Leihfrist für alle momentan entliehenen Medien wird automatisch verlängert, und bis zur regulären Wiedereröffnung müssen Sie sich darüber keine Gedanken machen.

Für alle, die während der Schließzeit der Bücherei gerne eine neue Auswahl von Büchern, Hörspielen und Filmen genießen möchten, bieten wir ab sofort **in Zusammenarbeit mit dem SV Gemmingen und dem FC Stebbach** unseren Lieferservice an. **Unser Lieferservice funktioniert so:**

- Sie stöbern in unserem Internet-Katalog **www.bibkat.de/gemmingen**
- Sie melden sich auf Ihrem Leserkonto an und merken sich per Klick die gewünschten Titel vor. **Oder:** Sie schreiben uns eine E-Mail mit Ihren Wünschen. **Oder:** Sie nennen uns Ihre Wünsche telefonisch (07267/911459). Wir sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. **Oder:** Sie notieren Ihre Wunschtitel auf einen Zettel, den Sie dann in den Briefkasten des Rathauses werfen.
- **Nicht vergessen:** Bitte geben Sie Name, Adresse, Telefonnummer und Ihre Lesernummer an.
- Wir stellen Ihre Medienpakete zusammen.
- **Die Medien werden Ihnen von Mitgliedern des SV Gemmingen bzw. des FC Stebbach zugestellt, und zwar dienstags oder donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.**
- Die Herren vom SV/FC läuten an Ihrer Haustür, stellen die Medien in einem Korb ab und treten zwei Schritte zurück, so dass der erforderliche Mindestabstand gewahrt bleibt. Sie öffnen Ihre Haustür und entnehmen die Medien aus unserem Korb. Eventuelle Rückgaben dürfen Sie gerne in den Korb legen.



- Unsere Medien sind bibliotheksüblich in Folien eingebunden. Sie dürfen sie feucht abwischen (nicht nass!) oder desinfizieren (nicht mit Spiritus!).
- Die sonst üblichen Leihfristen sind bis zur Wiedereröffnung außer Kraft gesetzt.
- **Gerne packen wir Ihnen auch ein Überraschungspaket.** Nennen Sie uns einfach Ihre Vorlieben und das gewünschte Medienformat (Buch, Zeitschrift, Hörbuch, Film)

Für alle, die noch keinen Leserausweis haben: Drucken Sie unser Anmeldeformular aus dem Internet aus. Sie finden das Formular auf unserer Homepage (<https://www.gemmingen.eu/bildung-soziales/buecherei.html>). Bitte geben Sie auch eine E-Mail-Adresse an. Werfen Sie das ausgefüllte Formular in den Briefkasten des Rathauses. Wir erstellen Ihnen dann ein Leserkonto.

Die Nutzung der Bücherei Gemmingen ist kostenfrei.

Näheres hierzu und unsere Benutzungsordnung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Wir danken den Mitgliedern des SV Gemmingen und des FC Stebbach ganz herzlich für ihr spontanes und tolles Engagement!

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 01. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 18 Uhr

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Das Landratsamt informiert:

Gesundheitsamt erbringt keine ärztlichen Leistungen für einzelne Personen

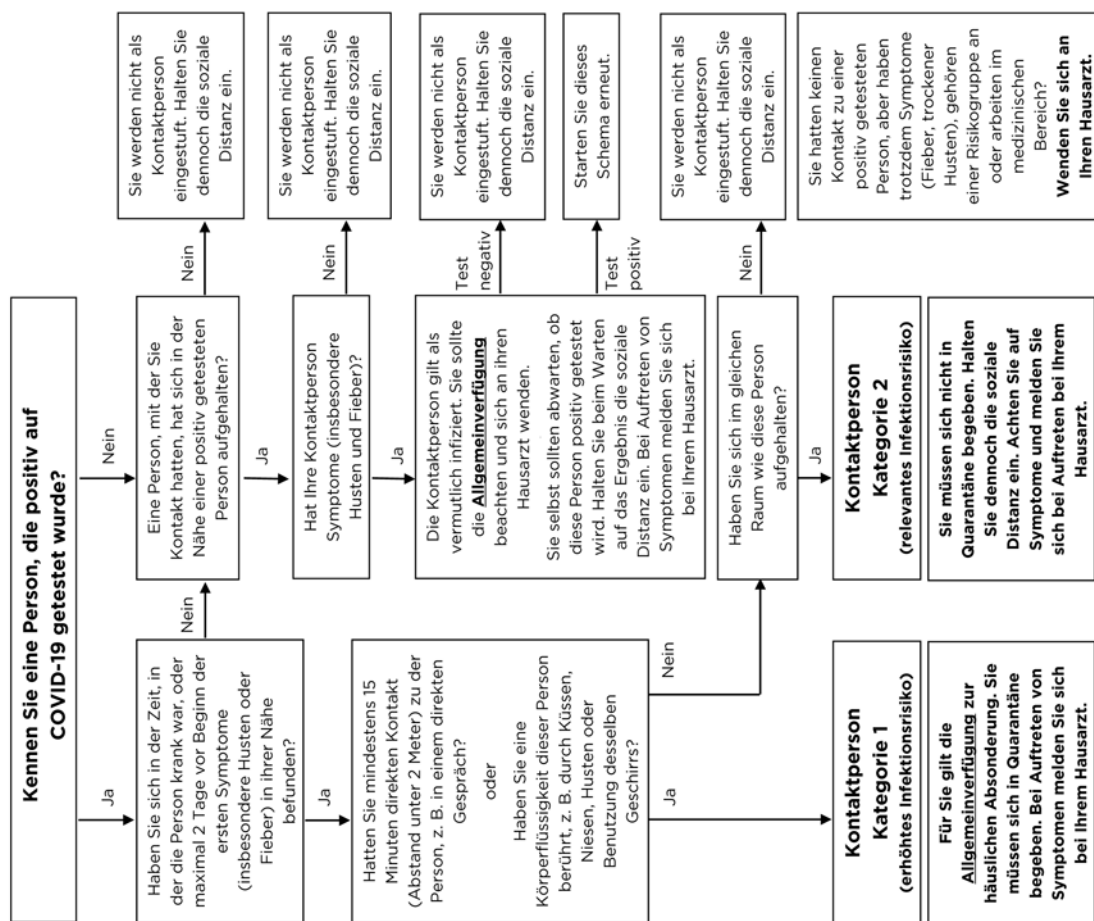
Die Berichterstattung in den Medien zeigt immer wieder, dass viele Menschen eine falsche Vorstellung von den Aufgaben eines Gesundheitsamtes haben. Insbesondere wird oftmals vermutet, dass das Gesundheitsamt ärztliche Leistungen für einzelne Personen erbringt. Diese Annahme trifft nicht zu.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn hat vielmehr die Aufgabe, den Bevölkerungsschutz sicherzustellen. Bei der Bekämpfung des Coronavirus ist es eine der Hauptaufgaben des Gesundheitsamtes, Infizierte und ihre Kontaktpersonen zu ermitteln und so die Infektionsketten zu unterbrechen.

Das Gesundheitsamt ist deshalb nicht für Patienten da, die ärztliche Hilfe benötigen. Für Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen sind die niedergelassenen Ärzte die richtigen Ansprechpartner, also in erster Linie die Hausärzte. Sind diese nicht zu erreichen, dann muss der kassenärztliche Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) angerufen werden.

In akuten lebensbedrohlichen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfälle oder Unfällen mit schweren Verletzungen, muss der Rettungsdienst über die Rufnummer 112 angefordert werden.

Selbsteinschätzung: Infektionsrisiko und Einstufung als Kontaktperson



Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 Prozent des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Beratungen bis auf Weiteres telefonisch oder als Videokonferenz angeboten. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig.

Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Telefonische Beratungen der Beratungsstelle für Familie und Jugend während der Corona-Krise

Die geltenden Kontakteinschränkungen während der Corona-Krise führen dazu, dass die Beratungen der Beratungsstelle für Familie und Jugend zurzeit nur per Telefon oder E-Mail stattfinden können. Alle Beratungsdienste für Eltern, Kinder und Jugendliche stehen jedoch weiterhin zur Verfügung. Dies betrifft die Erziehungs- und Familienberatung, die Fachstelle JuMäX (Hilfe bei sexuellem Missbrauch), die Schwangerenberatung, die Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen und den Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang.

Über alle Angebote und Kontaktdaten der Ansprechpartner können Sie sich auf der Homepage des Landratsamtes Heilbronn www.landkreis-heilbronn.de unter dem Suchbegriff „Beratungsstelle für Familie und Jugend“ informieren. Die Beratungskräfte sind telefonisch und per E-Mail erreichbar, die Nummer des Sekretariats lautet 07131/994-338.

Aktuelle Situation im Landkreis Heilbronn

Aktuelle Zahlen

Aktuelle Zahlen für alle Landkreise in Baden-Württemberg veröffentlicht das Ministerium für Soziales und Integration tagesaktuell unter folgendem Link: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/lage-in-baden-wuerttemberg/>.

Kfz-Zulassungsstelle weitet Öffnungszeiten aus

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Service der Kfz-Zulassungsstelle deutlich eingeschränkt und vor allem auf systemkritische Infrastruktur begrenzt werden. Seit Montag, 20. April, wird das Service-Angebot nun wieder erweitert. Neben den bisherigen täglichen Öffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr und der Öffnung am

Mittwochnachmittag von 14 bis 18 Uhr ist nun auch montags, dienstags und donnerstags von 13 bis 15 Uhr geöffnet. Außerdem wird die Mitarbeiterzahl für Zulassungen von Händlern und Zulassungsdiensten erhöht. Eine Bearbeitung erfolgt weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Weitere Informationen dazu auf der Internetseite des Landratsamtes Heilbronn unter www.landkreis-heilbronn.de.

Ausgenommen von der Terminvereinbarung sind lediglich Abmeldungen. Für sie ist keine Terminvereinbarung erforderlich, sofern die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) und die Kfz-Kennzeichen vorgelegt werden.

Trotz dieser Ausweitung ist damit zu rechnen, dass die Termine sehr schnell ausgebucht sein werden. Das Landratsamt prüft laufend, wie der Serviceumfang weiter erhöht werden kann.

Bitte nur mit Maske!

Um das Risiko von Infektionen mit dem Corona-Virus zu reduzieren, haben Bund und Länder die dringende Empfehlung ausgesprochen, im öffentlichen Raum sogenannte nicht-medizinische Alltagsmasken (Community-Masken) zu tragen, wenn dort der Mindestabstand nicht gewährleistet ist.

Das Landratsamt Heilbronn schließt sich dieser Empfehlung an und bittet alle Kunden eindringlich darum, beim Besuch des Landratsamtes eine Maske zu tragen.

Ministerium für Finanzen

Hilfe für Helfende: Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise

Finanzministerin Edith Sitzmann: „Mittlerweile haben wir das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“

Für gemeinnützige Einrichtungen und Ehrenamtliche gibt es ein weiteres Steuer-Hilfspaket in der Corona-Krise. „Viele Menschen bringen sich mit enormem Engagement ein, um die Auswirkungen der Pandemie einzudämmen. Gleichzeitig stehen gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine selbst vor großen Herausforderungen. Daher ist es wichtig, auch die Helfenden schnell und unbürokratisch zu unterstützen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am Mittwoch (15. April). Auf das neue Hilfspaket habe sich Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bundesfinanzministerium verständigt.

Nach ersten weitreichenden steuerlichen Erleichterungen wird das Steuerrecht sukzessive weiter angepasst. „Im Steuerrecht haben wir mittlerweile viele Instrumente, die Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern in der Corona-Krise helfen. Damit haben wir in kurzer Zeit das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“, betonte Sitzmann. Beim neuen Paket stehen gemeinnützige Einrichtungen im Fokus.

Gerade im Hinblick auf die breite gesellschaftliche Unterstützung während der Pandemie soll das Steuerrecht dazu beitragen, das Engagement zu unterstützen und zu fördern: „Ab sofort können gemeinnützige Vereine unabhängig von ihrem Satzungszweck Kranken oder Gefährdeten beispielsweise mit Einkaufsdiensten helfen. Sie verlieren dabei ihre Steuerbegünstigung nicht“, sagte Sitzmann. Zudem können gemeinnützige Vereine bei finanziellen Lücken leichter auf bisher zweckgebundene Rücklagen zurückgreifen. Weiterhin können Verluste aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Bereich ausgeglichen werden.

Steuererleichterungen wurden auch für die Fälle vereinbart, in denen Material wie Atemschutzmasken oder Schutzkleidung, Räume oder medizinisches Fachpersonal gegen Entgelt zur Ver-

fügung gestellt werden. Wenn gemeinnützige Einrichtungen solche Leistungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie überlassen, sind sie dafür von der Körperschaftsteuer befreit. Außerdem kann der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten – unabhängig davon, ob der Satzungszweck der gemeinnützigen Einrichtung eine solche Hilfe vorsieht. „Die Umsatzsteuer entfällt komplett, wenn steuerbegünstigte Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sich gegenseitig helfen, um Betroffene zu versorgen“, sagte Sitzmann.

Spenden Unternehmen Material oder die Arbeitskraft medizinischer Fachleute an Einrichtungen, die einen unverzichtbaren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie leisten, fällt auch für diese Spenden bis 31. Dezember 2020 keine Umsatzsteuer an. Weil Unternehmen beim ursprünglichen Kauf der Gegenstände die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen haben, müssen sie für Spenden in der Regel Umsatzsteuer bezahlen.

Bürgerinnen und Bürger brauchen für Spenden auf ein Sonderkonto einer gemeinnützigen Körperschaft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Spendenbescheinigung mehr. Das gilt auch für Spenden an Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) und deren Dienststellen, die Kirchen und die Universitäten. Unabhängig vom Betrag genügt der Zahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts. Das sind beispielsweise Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg oder ein Ausdruck bei Online-Banking. „Ich bin froh, dass viele unserer Vorschläge von den anderen Ländern unterstützt wurden“, sagte Sitzmann. „Das hilft gemeinnützigen Einrichtungen genauso wie den Spenderinnen und Spendern.“

Weitere Informationen:

- Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen ist auf der Website des Ministeriums nachzulesen: <https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/8798c23c-901e-424c-9cf5-38880d3802fd>
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen sowie zu den weiteren steuerlichen Hilfen für Unternehmen und alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger während der Corona-Pandemie sind auf der Seite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zusammengestellt: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/del/service/corona/faq-steuern/>

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Weniger Riester-Rente wegen intransparenter Klausel

Verbraucherzentrale mahnt Sparkasse Ulm erfolgreich wegen Abschlusskostenklausel ab, mehrere Klagen eingereicht

- Wegen einer unzulässigen Klausel sollten Verbraucher bei laufenden Riester-Verträgen Abschlusskosten zahlen
- Betroffene Verbraucher können nach Auffassung der Verbraucherzentrale unberechtigte Entgelte zurückverlangen
- Bundesweit könnten mehrere Millionen Riester-Verträge ähnliche unzulässige Klauseln enthalten

Wer einen Riester-Vertrag abschließt, darf erwarten, auch eine Leistung in Form einer Rente zu erhalten. Mit einer unzulässigen Klausel behielt sich die Sparkasse Ulm aber das Recht vor, angehenden Rentnern „Abschluss- und/oder Vermittlungskosten“ in Rechnung zu stellen. Eine besondere Gegenleistung erhalten die Rentner dafür nicht. Im Gegenteil, die Kosten schmälern ihre Rente. Nach erfolgreicher Abmahnung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg darf die Sparkasse sich auf diese Klausel nicht mehr berufen. Kunden von Riester Banksparplänen, Riester Fondssparplänen sowie Riester-Bausparverträgen sollten

ihre Ansprüche prüfen und eventuell zu Unrecht kassierte Entgelte zurückverlangen.

„Im Rahmen unserer Beratung beschwerten sich zunehmend Verbraucher, dass sie bei bereits laufenden Riester-Verträgen Abschluss- und Vermittlungskosten zahlen sollen, um die versprochene Rente zu erhalten“, so Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der Grund: Mit Ende der Ansparphase des Riester-Vertrags und dem Übergang in die Rentenbezugsphase erhalten Verbraucher ein oder mehrere Vertragsangebote über die Rentenleistungen. „Die Anbieter haben es versäumt, die Phase des Rentenbezugs in ihren Verträgen klar zu regeln und wälzen nun Kosten auf ihre Kunden ab, die sie aber selbst tragen müssen. Schließlich müssen sie ihre Verträge erfüllen und eine Rente zahlen!“, so Nauhauser.

Konkret erhielten Verbraucher, die bei der Sparkasse Ulm einen als „Vorsorge Plus“ bezeichneten Riester-Banksparplan abgeschlossen hatten, zum Ende der Ansparphase ein Angebot der Bank: bis zum 85. Lebensjahr würde das angesparte Guthaben ausgezahlt werden, danach würde die Rente aus einer Rentenversicherung bezahlt werden, die als Bestandteil des Riester-Vertrags extra abgeschlossen werden sollte. Der Beitrag für die Rentenversicherung würde vom aktuellen Guthaben abgezogen werden. Obwohl der Riester-Banksparplan schon vor Jahren abgeschlossen wurde, sollten die Verbraucher für die Auszahlung und Verwaltung nun „Abschluss- und Vermittlungskosten“ zahlen. Bis zum 85. Lebensjahr würden sich die Kosten auf rund 12,7% der Summe summieren, welche als Beitrag für die Rentenversicherung benötigt wird, um die Rente ab dem 85. Lebensjahr zu bezahlen. Wer dafür 6000 Euro an Beiträgen zu zahlen hat, sollte nun 750 Euro Abschluss-, Vermittlungs- und Verwaltungskosten zahlen – Geld, das sonst für die Auszahlung einer Rente zur Verfügung stünde.

Als die Verbraucher den Vertrag abschlossen, wurden sie nur darüber informiert, dass „im Falle der Vereinbarung einer Leibrente dem Sparer ggfs. Abschluss- und/oder Vermittlungskosten belastet werden“, so der Wortlaut der abgemahnten Klausel der Sparkasse Ulm. Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass Entgelte, die vor Vertragsabschluss nicht klar beziffert und offengelegt wurden, vom Verbraucher nicht verlangt werden dürfen.

Gleichlautende Klauseln sind in den von Sparkassen vertriebenen Vorsorge Plus Verträgen bundesweit verbreitet. Die Verbraucherzentrale hat deshalb zur endgültigen Klärung im Interesse der Verbraucher auch gegen die Sparkassen Westmünsterland, Günzburg-Krumbach und Kaiserslautern jeweils Klage eingereicht.

Auch Riester Verträge von Volksbanken betroffen

Bei einem der Verbraucherzentrale vorliegenden „VR-RentePlus“ Vertrag einer Volksbank wurden dem Sparer beim Übergang in die Auszahlungsphase Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von rund 4 Prozent belastet. Diese waren im Vertragstext jedoch explizit ausgeschlossen worden. Dort heißt es unter Ziffer 5 Entgelt: „Abschluss- und Vertriebskosten werden für den Altersvorsorgevertrag nicht berechnet.“ Nach Beschwerde bei der Verbraucherzentrale und beim zuständigen Ombudsmann lenkte die Volksbank ein und erstattete die belasteten Kosten für den „VR-RentePlus-Sofortrente“-Vertrag.

Die Verbraucherzentrale rät Riester-Sparern, ihre Verträge vor Beginn der Rente zu überprüfen. Finanzinstitute dürfen bei Riester Verträgen nur Kosten verlangen, auf die sie vorvertraglich hingewiesen und die sie klar beziffert haben.

Vorsorgefonds als Alternative zu Riester gefordert

„Erneut zeigt sich, dass das an eigenen Interessen ausgerichtete Verhalten der Anbieter von Riester-Sparverträgen direkt zu Lasten der Renten der Sparer geht“, kritisiert Nauhauser.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg setzt sich daher bereits seit 2011 für ein standardisiertes Basisprodukt in der privaten Altersvorsorge ein, das sich ausschließlich an Verbraucherinteressen ausrichtet.

AOK – Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

Drogenmissbrauch nimmt in der Region kontinuierlich zu
2018 wurden in Heilbronn 2.051 AOK-Versicherte wegen Betäubungsmittelsucht behandelt

Wer gedacht hätte, dass der Konsum harter Drogen rückläufig sei, der wird durch eine aktuelle Statistik der AOK Heilbronn-Franken eines Besseren belehrt: Die Krankenhausbehandlungen wegen Drogenmissbrauchs stiegen bei AOK-Versicherten im Landkreis Heilbronn in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich um 1,6 Prozent. Im Landesschnitt waren es 1,4 Prozent.

In absoluten Zahlen waren es im Landkreis Heilbronn 1.030 Fälle im Jahr 2014, 1.126 im Jahr 2016 und 1.192 im Jahr 2018. Im Stadtkreis Heilbronn erhöhten sich die Behandlungen im gleichen Zeitraum von 762 über 845 auf 859. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 insgesamt 43.818 AOK-Versicherte wegen Betäubungsmittel-Missbrauchs behandelt, davon 27.865 Männer und 15.952 Frauen. Die Zahlen der AOK gelten als repräsentativ, da sie mit einem Marktanteil von über 45 Prozent in Baden-Württemberg mit Abstand die meisten Menschen versichert.

Bei der Altersverteilung fällt auf, dass die Zahl der Drogenfälle zwischen 15 und 40 Jahren fortlaufend größer wird und sich danach deutlich verringert.

Der Jahresbericht der deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht verdeutlicht, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist: Bei Befragungen haben rund acht Prozent der Bevölkerung zugegeben regelmäßig verbotene Substanzen zu konsumieren. Die Abweichung zu den AOK-Daten beruht darauf, dass sich nur ein Bruchteil der Drogenkonsumenten in ärztliche Behandlung begibt. Laut Deutscher Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) erhalten derzeit 79.400 Menschen in Deutschland eine Substitutionstherapie. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 1.398 drogenbedingte Todesfälle polizeilich registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Anstieg um 9,6 % zu verzeichnen (2018: 1.276 Drogentote).

AOK-Ärztin Dr. Sabine Knapstein: „Bei Sucht handelt es sich um eine Krankheit, die auf Fehlregulierungen im Gehirn beruht. Drogen können positive Empfindungen auslösen, weshalb sich ein starkes Verlangen danach entwickeln kann. Der Betroffene verliert die Kontrolle über den Konsum, Gehirn und Organe werden geschädigt. Meist entwickelt sich zunächst eine psychische Abhängigkeit, die schleichend in eine körperliche übergeht.“

Häufig werde der Grundstein für Suchterkrankungen bereits in der Kindheit gelegt. Beispielsweise durch Beziehungskrisen in Familien oder belastende Situationen. „Mangelnder sozialer Rückhalt und fehlende Zukunftsperspektiven spielen bei vielen Konsumenten ebenfalls eine Rolle“, so Dr. Knapstein. Betroffene sollten unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Unterstützung bieten die Drogenberatungsstellen der Landratsämter. Patienten in der Nachsorge einer Suchterkrankung können von der biopsychosozialen Versorgung im Rahmen des AOK-Facharztvertrages PNP (Psychiatrie/Neurologie/Psychotherapie) profitieren. Diese beinhaltet regelmäßige fachärztliche Betreuung, unterstützende Gesprächstherapie sowie Beratung zu Lebensstil und Alltagsgestaltung durch den Sozialen Dienst der AOK.

Infos im Internet: aok.de/pk/bw/inhalt/aok-facharztprogramm/

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Neue Motive für Handwerker in Krisenzeiten Imagekampagne des Handwerks mit neuen Corona-Plakaten

Die Imagekampagne des Deutschen Handwerks hat auf die Corona-Pandemie reagiert und stellt Betrieben kostenlose Werbemittel für Krisenzeiten zur Verfügung. Ob momentan geschlossen oder damit beschäftigt, den Laden am Laufen zu halten – im Werbemittelportal finden Betriebe passende neue Motive für eine aktuelle Botschaft an ihre Kunden.

Zum Ausdrucken oder Posten

Die Slogans richten sich an Betriebe aller Gewerke. Die zahlreichen Betriebe, die derzeit noch von der Schließung betroffen sind, können sich etwa ein Plakat mit der Botschaft „Wir sind bald wieder für Sie da“ herunterladen, das sie mit eigenen Texten und Fotos individuell gestalten können. Diejenigen, die unter den gegebenen Umständen weiterarbeiten können, finden ebenfalls passende Motive mit Sprüchen wie „Corona pfuscht uns nicht ins Handwerk“. Verfügbar sind mehrere Formate für den Einsatz als Plakat oder in sozialen Medien, die auch individuell gestaltet werden können. Mit dem Online-Konfigurator können im Handumdrehen das eigene Firmenlogo, ein kurzer Text und Fotos eingebunden werden. Nötig ist dafür nur eine kurze Registrierung unter www.werbemittel.handwerk.de.

Weitere Informationen gibt es bei der Kampagnenbeauftragten der Handwerkskammer: Michaela Maier, Tel. 07131/791-105, E-Mail: Michaela.Maier@hwk-heilbronn.de.

Lockerung der Corona-Maßnahmen

Handwerkskammer fordert schnelle Klarheit

Die ersten Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die Bund und Länder diese Woche beschlossen haben, sind ein positives Zeichen für viele der betroffenen Handwerksbetriebe. „Die Politik handelt in dieser Krise verantwortungsvoll und mit Augenmaß“, betont Ralf Schnörr, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. „Die Betriebe brauchen jetzt einheitliche und klare Regelungen, die schnell und transparent kommuniziert werden.“

Unterstützung bei Schutzmaßnahmen

Für viele Betriebe bleibt dabei allerdings die drängende Frage, wie sie die Vorgaben der Landesregierung umsetzen und sich mit entsprechender Schutzausrüstung ausstatten können. „Hier brauchen unsere Betriebe noch mehr Informationen. Viele haben bereits bei uns nachgefragt, wie sie das umsetzen sollen“, erklärt Ralf Schnörr. „Es kann nicht sein, dass die Beschaffung von Schutzausrüstung den Handwerksbetrieben ausschließlich selbst überlassen bleibt. Bei der angespannten Versorgungslage wäre das höchst unfair“, so Schnörr.

Arbeitsfähige Verwaltung

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Handwerksbetriebe unter strikter Beachtung der Vorgaben zum Gesundheitsschutz einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Versorgung vor Ort sicherzustellen, öffentliche und private Infrastrukturen zu warten und in Gang zu halten. Dafür sind diese Betriebe aber darauf angewiesen, dass Ämter und Behörden vor Ort arbeitsfähig sind. Nicht zeitnah funktionsfähige Zulassungsstellen, Straßenverkehrs- wie auch Baubehörden drohen ganze Wertschöpfungsketten zu zerschneiden. „Dieser Missstand ist in den Beschlüssen leider völlig außen vor. Bund und Länder sind hier jedoch in der Pflicht, diese Stellen schnell wieder voll arbeitsfähig zu machen“, fordert Ulrich Bopp, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. Zum Teil zeige sich hier leider, wie groß der Nachholbedarf bei der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen weiterhin ist.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Feldhäcksler jetzt nachrüsten

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 Euro, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.

Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist gleich: Verstopft der Gutflussskanal – oft durch ungünstige Erntebedingungen – muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten.

Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung.

Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an 402_zid_pf@svlfg.de oder alternativ per Fax an 0561/785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung.

Darüber hinaus beraten die regional zuständigen Aufsichtspersonen der LBG. Diese sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.

Die LBG weist außerdem auf Folgendes hin:

- Alle Beteiligten der Häckselkette sind über die möglichen Gefahren am Feldhäcksler zu informieren.
- Die Häckselorgane (Messertrommel und Wurfbeschleuniger) sowie der Motor sind vor der Störungsbeseitigung abzustellen.
- Bevor die Störung beseitigt wird, ist der Stillstand aller Aggregate abzuwarten (Häckseltrommel und Wurfbeschleuniger laufen bis zu zwei Minuten nach).
- Es ist nach der Betriebsanleitung vorzugehen.
- Bei Arbeiten an scharfen Kanten sind Lederhandschuhe zu tragen.
- Schutzvorrichtungen und Abdeckungen sind nach der Entstörung wieder anzubringen.
- Nach Herstellerangaben ist der Vorgang des „Freiblasens“ nicht notwendig.
- Neue Häcksler sollten nur mit automatischer Abbremsung oder vergleichbaren Sicherheitseinrichtungen gekauft werden, Bestandsmaschinen ohne automatische Abbremsung sollten entsprechend nachgerüstet werden.

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter: www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung.

Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein.

Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles erhöht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport, bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:

www.svlfg.de/corona-baustelle

www.svlfg.de/corona-forst

www.svlfg.de/corona-saisonarbeit.

Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

Höhere Renten in der „Grünen Branche“

Auch für die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft gibt es ab dem 1. Juli 2020 mehr Geld. Die Renten erhöhen sich um 3,45 Prozent (West) bzw. 4,20 Prozent (Ost).

Der in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu berücksichtigende allgemeine Rentenwert wird von gegenwärtig 15,26 Euro auf 15,79 Euro (West) bzw. von 14,70 Euro auf 15,32 Euro (Ost) angehoben. Die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente in der AdL erhöht sich dadurch von aktuell 502,56 Euro auf 520,01 Euro. Der aktuelle Rentenwert (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erhöht sich zum 1. Juli 2020 von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. Hierdurch ergibt sich in der GRV ein sogenanntes Sicherungsniveau vor Steuern von 48,21 Prozent. Damit wird das gesetzlich vorgegebene Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) in der GRV steigt auf 97,2 Prozent des aktuellen Rentenwerts West und beträgt 33,23 Euro (bisher 31,89 Euro).

Alle Rentenbezieher werden im Juni durch die SVLFG schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Renten Anpassung informiert.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Franks Idee einer Calisthenics Anlage und was LEADER dabei bewirken konnte



Kraichgau
gestalte mit

Wenn von LEADER die Rede ist, wird auch immer das Schlagwort „Bottom Up“ erwähnt. Das Programm soll nicht „von oben“ entschieden

werden, sondern „von unten“ gestaltet werden.

Daher braucht es vor allem engagierte Bürger, die ihre Ideen einbringen. Ein Beispiel ist Frank, ein junger Sulzfelder und leidenschaftlicher Sportler, der mit Herzblut Calisthenics betreibt. Calisthenics ist eine Outdoor Sportart zum Krafttraining.

Im Jahr 2016 kam bei Frank der Wunsch nach einer Calisthenics-Anlage auf. Bislang trainierte er auf Spielplätzen oder einem Trimm-Dich-Pfad, die aber nur begrenzte Möglichkeiten boten. Er sah, dass vor allem in Großstädten immer mehr Anlagen gebaut wurden, aber nicht auf dem Land. Das wollte er ändern. Er ging zur Bürgermeisterin seines Ortes. Die Bürgermeisterin hatte auch direkt einen passenden Platz an der Schule neben dem schon vorhandenen Bolzplatz im Auge. Seine Idee sollte er im Jugendforum vorstellen. Die Rückmeldungen waren positiv, aber es trat auch die wichtigste Hürde auf: Die Kosten.

Doch die Bürgermeisterin stellte ihm das Förderprogramm LEADER vor und bat ihn auf einer Ideenwerkstatt für junge Leute um Fördergelder zu werben. Es wurden einige Ideen von verschiedenen Gruppen vorgestellt: schnelleres Internet, bessere Busverbindungen, ein Jugendhaus. Bei der Vorstellung der Calisthenics-Idee wurden viele Detailfragen gestellt und das Interesse war groß.

Die Idee wurde dann von der LEADER-Geschäftsstelle vertieft und näher mit dem Rathausverwaltungen besprochen. Am Ende haben fünf die Idee aufgegriffen: Angelbachtal, Eppingen-Elsenz, Ittlingen, Sulzfeld und Zaisenhausen. Die Rathäuser arbeiteten mit lokalen Sportgruppen, Schulen oder Jugendlichen die Anlagen aus. Auch Frank wurde nochmals von der Bürgermeisterin und der Schuldirektorin eingeladen. Dies legten sie dem LEADER-Auswahlgremium vor, der das Vorhaben auch toll fand und Fördergelder dafür blockierte. Das alles war 2017. Dann folgte eine Zeit des Wartens, auf Bewilligung der Fördergelder und Ausschreibungen. Der erste Park wurde im Oktober 2019 in Ittlingen eröffnet. Die Anlage in Elsenz am See ist fast fertig. In Angelbachtal und Zaisenhausen wird mit einer Fertigstellung in diesem Jahr gerechnet, in Sulzfeld muss zunächst die Schulsanierung abgeschlossen sein.

Franks Beispiel zeigt, dass es sich lohnen kann für seine Idee einzustehen, auch wenn es etwas anstrengend ist und Zeit kostet. Durch seine Initiative haben viele andere Kraichgauer und Kraichgauerinnen ein neues Freizeitangebot vor Ort. Die ganze Geschichte von Frank und seinem Weg zur Calisthenics-Anlage auf www.kraichgau-gestalte-mit.de.

„Genial regional“: Auftaktveranstaltung zur Vermarktung regionaler Produkte

Die gemeinsame Vermarktung von Produkten, die in Heidelberg und den angrenzenden Naturräumen erzeugt, verarbeitet und gehandelt werden, rückt näher: Rund 60 Akteure aus Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Lebensmittelhandwerk und Lebensmittelhandel haben am Freitag, 6. März 2020, in Heidelberg eine GmbH gegründet. Ihre Motivation: Nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich mehr Frische und kurze Transportwege – auch die Akteure entlang der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln erkennen, dass sie enger zusammenarbeiten müssen, um sich zu behaupten. Die Interessierten kommen aus der Region Heidelberg und Rhein-Neckar sowie den angrenzenden Naturräumen Bergstraße, Kraichgau und Odenwald.

An dem Konzept arbeitet seit einigen Monaten ein Kreis von rund zehn Akteuren. Das Umweltamt der Stadt Heidelberg hat die Initiative, die auf die ganze Region abzielt, auf den Weg gebracht. Dabei war auch Regionalentwicklung Kraichgau e.V. eingebunden. Nun ist die Vorbereitung abgeschlossen und die eigentliche Arbeit beginnt: Die Partner der GmbH möchten ihre Produkte mit dem gemeinsamen Label „genial regional“ auszeichnen.

Nach dem Motto ‚Aus der Region – in die Region‘ möchte die neue Initiative es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, hochwertige regionale Lebensmittel einzukaufen und somit zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit beizutragen. Gleichzeitig sollen die hiesigen Landwirte, Gärtner und Winzer gestärkt werden. Sie setzen sich auf vielfältige Weise für Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein. Mit der Initiative werden durch die Bündelung von Marketing, Vertrieb, Bestellwesen und Logistik Aufwand und Kosten gespart und neue Absatzwege eröffnet. Wer die gemeinsam erarbeiteten Kriterien erfüllt, kann Partner der GmbH werden und das Label abbilden. Neben Herkunft und Qualität wird auf Gemeinwohl, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Tierwohl geachtet.

Bis die ersten Produkte mit dem Logo zu kaufen sind, wird es noch einige Zeit dauern. Denn jetzt gilt es zunächst, die Produkte zu finden, die mit diesem Logo ausgezeichnet werden sollen.

Daher sind nun alle Kraichgauer Erzeugerinnen und Erzeuger oder Vermarkter gefragt.

Wer mitmachen möchte, kann sich gerne beim Umweltamt der Stadt Heidelberg melden. Informationen stehen unter www.heidelberg.de/regional zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/Regionalentwicklung Kraichgau e.V., Dorothee Wagner, Leitung der Geschäftsstelle, Schlossstr. 1, 74918 Angelbachtal, Tel. 07265/9120-21, wagner@kraichgau-gestaltmit.de.

Heilbronner Initiative „Gemeinsam für Morgen“

Große Resonanz von Kleinunternehmen und Expert/-innen für „Gemeinsam für Morgen“ – der Heilbronner Initiative zur Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel, Weinbau, Gastronomie und Dienstleistung in der Corona-Krise

- Bewerbungen von 36 betroffenen Kleinunternehmen aus Einzelhandel, Weinbau, Gastronomie und Dienstleistung aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn
- Ca. 100 Expert/-innen haben Hilfe und Zeit angeboten, um zusammen mit Kleinunternehmen in drei Tagen digitale und kreative Lösungen umzusetzen.
- Zwölf Projekte wurden ausgewählt, die von interdisziplinären Digital-Teams vom 21. April bis 23. April kooperativ mit den jeweiligen Kleinunternehmen bearbeitet werden.

Von der Kaffeerösterei in Brackenheim über das Weingut mit angeschlossener Hotellerie und Gastronomie in Heilbronn bis zur Messermanufaktur aus Jagsthausen – die Resonanz war riesig! 36 Kleinunternehmen aus Heilbronn und der Region aus Einzelhandel, Gastronomie, Weinbau und Dienstleistung bewarben sich bei „Gemeinsam für Morgen“ um kostenfreie Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung digitaler Lösungen. Und auch die Bereitschaft zu helfen war groß: 100 Experten und Expertinnen aus Marketing, Kommunikation, Handel, IT, Digitalisierung und Recht meldeten sich auf den Aufruf der Campus Founders, der Stadt Heilbronn und der Heilbronner Stimme, und unterstützen die Initiative mit ihrem Know-how.

Die Campus Founders, die Stadt Heilbronn und die Heilbronner Stimme helfen mit diesem kostenfreien Angebot gezielt regionalen Kleinunternehmen und ihren Mitarbeitern, die von der Corona-Krise betroffen sind. Zahlreiche Partner – darunter die Heilbronn Marketing, Schwarz IT, Lingner, Bechtle, DHBW Heilbronn, Hochschule Heilbronn, TD, Camao und viele mehr – unterstützen die Initiative. Die Ergebnisse werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.

Die teilnehmenden Kleinunternehmen entwickeln seit Dienstag, den 21. April, in drei Tagen gemeinsam mit den Expertinnen und Experten aus ihrem Projektteam passende digitale und kreative Lösungen, um ihre Dienstleistungen und Ladenangebote online zu bringen oder digital zu bewerben.

Heilbronns Oberbürgermeister Harry Mergel freut sich über den großen Erfolg des Aufrufs: „Die Resonanz auf diese Aktion ist überwältigend. Sie ist ein ermutigendes Zeichen dafür, dass viele statt zu lamentieren lieber handeln und ihr Betreibermodell optimieren, um gestärkt aus der Corona-Krise hervorzugehen.“

Zwölf Projekte werden in 48 Stunden bearbeitet

Aus den 36 Bewerbern wählte das Organisationsteam nach intensiver Beratung zwölf Kleinunternehmen mit exemplarischen Problemen aus und wies den Projekten passende Expert/-innen zu. Die zwölf Projektteams werden am 21. April die digitale Zu-

sammenarbeit starten und versuchen innerhalb von 48 Stunden individuelle Online-Lösungen – vom Konzept bis zur Umsetzung – zu entwickeln. Alle anderen Kleinunternehmen und die Öffentlichkeit werden zu virtuellen Vorträgen eingeladen und können sich weiterbilden.

„Die Idee dahinter ist, dass zum einen handfeste Lösungen für die Kleinunternehmen erarbeitet werden und dieses Wissen gleichzeitig einer breiteren Gruppe von Unternehmen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Experten beantworten darüber hinaus Fragen in fast 20 Themenkanälen der Initiative von Social Media über E-Commerce, Design oder Datenschutz und neuen Geschäftsmodellen“, sagt Oliver Hanisch, Geschäftsführer der Campus Founders und Mitinitiator von „Gemeinsam für Morgen“.

Familienpflege der Diakoniestation Eppingen



Hier finden Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wenn die Mama wegen Krankheit oder Kur ausfällt.

Informationen unter Tel. 07262/2523021, Frau Liehs.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau Hospiz- und Trauerbegleitung in Zeiten von Corona

Bedingt durch die derzeitigen Kontaktbeschränkungen finden derzeit keine Trauercafés statt und Begleitungen von Sterbenden durch den Hospizdienst können nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Wir möchten die Menschen in ihrer Not aber nicht alleine lassen. Deshalb unsere Bitte an Sie: wenn Sie Unterstützung in Ihrem Trauerprozess brauchen oder bei der Begleitung eines sterbenden Nahestehenden, rufen Sie uns an. Wir werden sicher eine Lösung finden, wie wir Ihnen weiterhelfen können. Gespräche und Austausch können in dieser Situation hilfreich sein und das bieten wir Ihnen sehr gerne an! Tel. 07262/2523022 oder 0175/1932221.

Betreuungsgruppe der Sozialstation Eppingen

Aufgrund der derzeitigen Situation kann die Betreuungsgruppe leider auch weiterhin nicht stattfinden. Wir informieren Sie sobald es weitergeht! Bleiben Sie gesund!

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Auch der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige kann leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Wir informieren Sie sobald es weitergeht! Bleiben Sie gesund.

Sie können sich aber gerne telefonisch mit mir in Verbindung setzen:

IAV-Beratungsstelle Eppingen, Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Rad- und Rollschuhverein Eppingen

Verschiebung der Mitgliederversammlung

Die für den 24. April geplante Mitgliederversammlung muss offensichtlich nochmals verschoben werden. Sobald ein neuer Termin festgelegt werden kann, informieren wir zeitnah. Der Sportbetrieb bleibt ebenfalls bis auf Weiteres eingestellt.

Der Vorstand und das Trainerteam des RRV wünschen weiterhin Gesundheit und Geduld.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0711/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Jeden ersten Donnerstag im Monat von 8.00 – 12.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de

IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.



Notdienst der Apotheken

- 23.04. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 24.04. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 25.04. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 26.04. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 27.04. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 28.04. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 29.04. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.

Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Aktuell finden keine Beratungstermine statt!

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Aktuell findet keine Sprechstunde statt!

Donnerstags Offene Sprechstunde in Gemmingen
Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Kreisjugendamts, bietet im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Straße 9, donnerstags in den geraden Kalenderwochen von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an. Terminvereinbarungen sind möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@landratsamt-heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/925411.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle

Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder; Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen

Tel. 07267/961960

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111

Lichtblick – TAK

für **Tr**Auernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien

Tel. 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Aufgrund der momentanen Lage in unserem Land, ausgelöst durch den Corona-Virus und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr, werden bis auf weiteres alle Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen in unseren Kirchengemeinden abgesagt. Alle Gruppen und Kreise und der Konfi-Unterricht machen Pause.

Über Änderungen informieren wir Sie zeitnah im Amtsblatt oder auf unserer Homepage.

Wir bleiben in Verbindung

Im Fernsehen (z. B. im ZDF und Bibel TV) und Radio (z. B. Deutschlandfunk) werden an jedem Sonntagmorgen Gottesdienste live übertragen. Zusätzlich werden aus vielen Gemeinden derzeit Gottesdienste gestreamt. Sie sind dann jederzeit im Internet abrufbar, z. B. unter www.ekiba.de/kirchebegleitet oder www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm.

Wir versuchen, auch ohne direkten Kontakt Gemeinschaft zu leben und füreinander da zu sein. Sie finden auf unserer Homepage immer wieder eine neue Andacht, ein Gebet oder Texte, die helfen sollen, in dieser schweren Zeit die Liebe Gottes zu erfahren und aneinander zu denken!

Die Kirchenglocken werden wie gewohnt am Sonntagmorgen zum Beginn des (eigentlichen) Gottesdienstes und am Mittwoch um 19 Uhr läuten. Wir laden Sie ein, während des Glockenläutens Ihr persönliches Gebet zu sprechen.

Wenn Sie möchten, finden Sie jede Woche eine schriftliche Lesendacht zum Sonntag vor unserer Kirche in Gemmingen und Stebbach in einer Box/Tasche. Diese ist zum Mitnehmen.

Trost und Gespräch

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach bieten an, telefonisch mit Ihnen in Verbindung zu treten. Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen

Pfarrer Hirsch jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Melden Sie sich im Pfarramt oder direkt bei Pfarrer Hirsch.

Einkaufs-Hilfe in der Corona-Krise

Ältere und gebrechliche Menschen, die nicht mehr selbst einkaufen gehen sollten, um sich nicht dem Ansteckungsrisiko auszusetzen, können sich an das Pfarramt oder Pfarrer Hirsch wenden. Rufen Sie uns an! Wir lassen Sie in der Krise nicht allein und helfen Ihnen, wo wir können.

Jungschar Gemmingen



Liebe Jungscharkinder, heute dürft ihr von der online-Jungschar Detektiv sein! Wir haben eine Rätselaufgabe für euch. Wenn ihr die Lösung herausgefunden habt, schickt die Antwort an: pfarramt.gemmingen@t-online.de. Eine Belohnung kommt dann zu euch nach Hause!

Hilfe Schaf verschwunden: In der Bibel ist etwas Schlimmes passiert. Ein Mann hatte 100 Schafe und plötzlich hat eins gefehlt. Ist es verloren oder gestohlen? Was ist passiert? Wer war der Täter? Finde es heraus: lies in der Bibel: Lukas 15, 4 – 7 (das ist im neuen Testament)

Liebe Grüße von eurem Jungscharteam

Vertretung während der Elternzeit:

Die Kasualvertretung bei Bestattungen während der Elternzeit von Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler übernimmt Pfarrer Jörg Hirsch, Tel. 0172/2189878.

In der Woche vom 27. April bis 3. Mai hat Pfarrer Hirsch Urlaub, seine Vertretung übernimmt Pfarrerin Dr. Gabriele Mayer, Tel. 0173/3627855. Bitte wenden Sie sich in dringenden, seelsorglichen Anliegen direkt an Pfarrer Hirsch bzw. Pfarrerin Mayer.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr.

Tel. 07267/515, Mail: pfarramt.gemmingen@t-online.de.

Das Pfarrbüro ist ab sofort nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf.

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Kreise und Gruppen ... erfahren Sie mehr. Besuchen Sie unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,

Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707
E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de
Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915
E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de.

Gottesdienstordnung

So. 26.04.

10.00 Uhr BibelTV, Übertragung aus Köln

10.30 Uhr Eppingen, Livestream (auf der Homepage)

Den Livestream zu den Eppinger Gottesdiensten finden Sie auf unserer Homepage unter www.kath-eppingen.de.

Per Internet können Sie auch an den Live-Übertragungen von Gottesdiensten aus dem Freiburger Münster teilnehmen www.ebfr.de/livestream:

- werktags um 18.30 Uhr
- sonntags um 10.00 Uhr

Weitere Übertragungen und ein umfangreiches Programm zu kirchlichen Themen sind außerdem unter www.fernsehen.katholisch.de zu finden.

Auf unserer Homepage www.kath-eppingen.de stellen wir auch ein sonntägliches Hausgebet für die Familie zur Verfügung.

Gottesdienste in der Osterzeit

Die Gottesdienste der Heiligen Woche wurden für die gesamte Kirchengemeinde in Eppingen gefeiert.



Am Palmsonntag wurden Bilder vom Gottesdienst und die Ansprache von Pfarrer Manfred Tschacher von Herrn Gerald Schreyer aus Ittlingen aufgezeichnet und erschienen auf der Homepage.

Ab Gründonnerstag wurden sie im Livestream übertragen. Pfarrer Tschacher war sehr froh, dass die Jungpfarrgemeinderäte Manuel Ebert aus Gemmingen

und Fabian Knies aus Sulzfeld die Übertragungen bewerkstelligten. Einzelne Vertreter aus den Gemeindeteams übernahmen jeweils den Lektorendienst. Kantor Andreas Schmid spielte die Orgel. Symbolische Gegenstände aus dem kirchlichen Museum „Zeugnisse religiösen Volksglauben“ waren in die Gottesdienste miteingebunden. An Palmsonntag war es der von Friedbert Andernach gefertigte Palmesel mit Jesus auf dem Rücken und an Ostern die Figur des Auferstandenen mit der Siegesfahne. Die Gemeindeteams hatten für Palmsonntag Palmzweige gestaltet, die im Gottesdienst gesegnet wurden, und danach an Pfarrangehörige in den jeweiligen Orten mit dem Osterpfarrblatt als Ostergruß überbracht wurden. Die Katholische Sozialstation beteiligte sich auch an dieser Aktion. Für die Pfarrangehörigen bestand auch die Möglichkeit, Palmzweige und den Ostergruß in den Kirchen – die immer zum Gebet offen sind – abzuholen. Melanie Geier und Michaela Sandhöfner gestalteten für die Feiertage jeweils ein Hausgebet, das auf der Homepage veröffentlicht und in den Kirchen der Seelsorgeeinheit ausgelegt wurde. In allen Gottesdiensten wurde für die Überwindung der Corona-Pandemie gebetet. An Karfreitag hatten die deutschen Bischöfe die traditionellen Großen Karfreitagsfürbitten um eine Fürbitte für die Corona-Kranken erweitert. Für die Ministranten war es bitter, dass sie nicht in die Liturgie miteinbezogen werden konnten und in diesem Jahr während der Kartage um ihr Rätschen – und Klöppel schlagen kamen. In der Osternacht entfielen das Osterfeuer und die Taufwasserweihe. Die Osterkerze ist in diesem Jahr sehr hoffnungsvoll gestaltet und zeigt als Symbole des neuen Lebens die Auferstehungssonne und die Farben des Regenbogens.

Die Osterkerzen der Gemeinden wurden an der Osterkerze in Eppingen entzündet und danach in die jeweiligen Kirchen gebracht. An Ostersonntag fiel die vom Kirchenchor eingeübte Mozarts „Große Credo-Messe“ und das „Halleluja“ aus dem Messias von Händel dem Virus zum Opfer. Kantor Andreas Schmid verstand es dennoch mit seinem Orgelspiel die Gottesdienste feierlich zu umrahmen. Im Ostermontagsgottesdienst ging Stadtpfarrer Tschacher auf die Emausjüngern ein, die auf dem Weg mit dem Auferstandenen verwandelt wurden. „Der Auferstandene geht auch die jetzigen schwere Wege mit uns und will unsere inneren Augen neu sensibilisieren“, so Pfarrer Tschacher. Für den Gottesdienst am „Weißen Sonntag“ waren die Kommunionkinder eingeladen, Bilder zu malen und Dankgebete zu formulieren. Die Gottesdienste können auf der Homepage der Kirchengemeinde unter www.kath-eppingen.de eingesehen werden. So lange die Beschränkungen mit den Gottesdiensten anhält, werden die Gottesdienste jeden Sonntag um 10.30 Uhr aus der Stadtpfarrkirche „Unserer Lieben Frau“ Eppingen mit Livestream unter www.kath-eppingen.de ausgesendet. (Josef Semek)

Osterkerze



Die diesjährige Osterkerze in den Kirchen unserer Kirchengemeinde ist sehr hoffnungsvoll gestaltet. Das Kreuz in der Mitte leuchtet golden. Es sagt uns, dass Jesus Christus Leid und Tod überwunden hat. Er will auch uns mithineinnehmen in das neue Leben. Neben dem Kreuz bricht sich das Leben in den Farben des Regenbogens seine Bahn. In der Mitte strahlt auf die Auferstehungssonne. Darunter zeugen Reben mit Weintrauben und Ähren mit Weizenkörnern von Jesus Lebenshin-

gabe, Jesu Liebe, die bis zum Äußersten ging.

In jeder Eucharistiefier schenkt sich uns Jesus in Brot und Wein und will uns mit seiner Liebe erfüllen, uns zu österlichen Menschen machen. Jesus Christus ist Anfang und Ende, Alpha und Omega. Er will uns begleiten auf unseren Lebenswegen, uns Trost, Hoffnung und neue Zuversicht schenken. (Manfred Tschacher)

Weißer Sonntagsgottesdienst am 19. April 2020

Wie schon seit Gründonnerstag konnte Stadtpfarrer Manfred Tschacher auch den Gottesdienst am Weißen Sonntag nur mit Kantor Andreas Schmid an der Orgel und den Lektorinnen zelebrieren. Dank der Livestream – Übertragung konnten die Pfarrangehörigen den Gottesdienst aus der Stadtpfarrkirche „Unserer Lieben Frau“ Eppingen zuhause mit feiern. Weißer Sonntag lateinisch auch „Dominica in albis“ ist der Abschluss der Osteroktav, der achte Tag nach dem Osterfest. Sein Name kommt ursprünglich vom Ablegen der weißen Taufgewänder der in der Osternacht getauften Personen. Seit dem 18. Jahrhundert wird an diesem Sonntag die Erstkommunion der Kinder begangen. „Für Kommunionkinder ist wegen des Coronavirus in diesem Jahr am Weißen Sonntag die Feier der Erstkommunion leider nicht möglich,“ so Stadtpfarrer Tschacher bei seiner Begrüßung. Gemeindereferentin Ulrike Weith zuständig für die Erstkommunion hatte die Kommunionkinder aufgerufen für ihren Weißen Sonntag Bilder zum Evangelium des Sonntags vom ungläubigen Thomas und Dankgebete zu erstellen. Dieser Einladung sind die Kinder zahlreich nachgekommen.

In der Ansprache ging Pfarrer Tschacher auf die einzelnen Bilder besonders ein: So waren in einem Bild die Begegnung Jesus mit Thomas und den Jüngern mit Playmobilfiguren arrangiert, die in Sprachblasen das Geschehen kommentierten. Auf einer Zeichnung waren die Hände des Auferstandenen mit den Wundmalen ge-

zeichnet, wobei die Zeichnerin ihre eigenen Hände zum Vorbild genommen hatte. Oder in einer Collage waren die Jünger hinter einer verschlossenen Türe und das Zwiegespräch zwischen Jesus und Thomas zu sehen. Weitere Bilder verdeutlichen auch die Osterfreude mit Symbolen wie Blumenwiese, strahlende Sonne und Regenbogen. Auf dem Schlussbild schrieb ein Kind: „Danke das wir gesund sind“, Worte, die uns gegenwärtig alle bewegen. Am Schluss des Gottesdienstes wurden von Lektorin Melanie Geier und Pfarrer Tschacher abwechselnd die eingesendeten Dankgebete der Kinder vorgetragen. Es wurde von den Kindern gedankt für die Gesundheit der Familien, für die Hilfen, die erfahren werden, die Zeit zuhause gut zu verbringen, aber auch für die Liebe, die uns Jesus und Gott schenken.



Als voraussichtlich neue Termine für die Feier der Erstkommunion sind die Sonntage, 18. und 25. Oktober, angedacht. Die Gottesdienste können auch weiter im Livestream unter www.kath-eppingen.de ab 10.30 Uhr mitgefeiert werden. (jos)

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde



Termine:

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen abgesagt.

Gemeindereferent:

Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanken der Woche:

Gott spricht: Wenn ich den Himmel verschließe, sodass kein Regen fällt, oder Heuschrecken sende, welche die Ernte auffressen, oder meinem Volk Seuchen schicke, / und mein Volk, das meinen Namen trägt, dann Reue zeigt, wenn die Menschen zu mir beten und meine Nähe suchen und zu mir zurückkehren, will ich sie im Himmel erhören und ihnen die Sünden vergeben und ihr Land heilen.

(2.Chronik 7,13-14 Hfa)

Im Januar hörten wir von einer großen Dürre in Australien in deren Folge gewaltige Buschbrände das Land verwüsteten. Das hat uns aber nicht wirklich beunruhigt, Australien ist ja weit weg. Im Februar meldeten die Nachrichten, dass in Afrika gewaltige Heuschreckenschwärme unterwegs sind und ganze Landstriche kahl fressen. Das hat uns aber auch nicht wirklich beunruhigt, Afrika ist ja weit weg und Heuschreckenschwärme gibt es in Europa nicht. Im März kam dann aus Asien das Coronavirus zu uns und stellte unser ganzes Leben auf den Kopf. Seit dem blicken auch hier die Menschen sorgenvoll in die Zukunft.

Solche Katastrophen, wie sie im Wochenspruch erwähnt werden und wie wir sie gerade erleben gibt und gab es trotz allem Fortschritts zu allen Zeiten der Menschheit. Die Bibel nennt auch deren Ursache und was man dagegen tun kann. Solche Katastrophen kommen nicht durch Zufall über die Menschen, sondern haben auch eine geistige Dimension. Wenn den Menschen Gott egal ist und er ihnen gleichgültig ist, dann wird auch irgendwann einmal der Zeitpunkt kommen, wo Gott solche verheerenden Ereignisse nicht

mehr zurückhält. Das sind schlechte Nachrichten, aber es gibt auch einen Ausweg aus dieser Situation und das ist die gute Nachricht in diesem Bibeltext.

Wenn das Volk Reue zeigt und zu Gott zurückkehrt, dann wird auch Gott den Menschen vergeben und solchen Plagen ein Ende bereiten. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, hat uns der Staat viele Einschränkungen auferlegt, die so manchen von uns in existenzielle Schwierigkeiten bringen. Aber wir können noch viel mehr tun, und das ist gar nicht existenzbedrohend. Wenn wir uns zu Gott bekehren, dann bewirkt das mehr als ein Sicherheitsabstand von 1,50 m zu unseren Mitmenschen tun kann.

Bernhard Zimpel

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



COVID-19 Situation

Die Corona-Krise bestimmt momentan das Leben aller Bürger und somit natürlich auch den Sport und den Sportverein. Die getroffenen Verordnungen müssen eingehalten werden, so dass auch der Sport seinen Beitrag leisten und alles unterlassen muss, was ein Ansteigen der Infektionszahlen begünstigt. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir diese im Amtsblatt und auf unserer Homepage kommunizieren.

Gemeinsam gegen Corona:

Wir, der SV Gemmingen und der FC Stebbach, möchten Ihnen unsere Hilfe anbieten.

Sollten SIE Hilfe bei den täglichen Einkäufen und Besorgungen benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Gemmingen, welche uns dann alles Nötige weiterleitet.

Dieser Service ist selbstverständlich **kostenfrei** und nur der tatsächliche Warenwert wird beglichen.

Die Übergabe geschieht kontaktlos. Nähere Informationen zum Ablauf erhalten Sie dann telefonisch.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und die Möglichkeit, Sie zu unterstützen!



1. und 2. Mannschaft
Frauenfußball

Spielbetrieb

Der Badische Fußballverband hat seine Mitgliedsvereine darüber informiert, dass vor dem Hintergrund der jeweiligen staatlichen Verfügungslagen der Spielbetrieb bis auf Weiteres ausgesetzt ist. Die zeitlich unbefristete Aussetzung ist erforderlich, weil im Moment niemand sagen kann, wann es wieder möglich sein wird, Fußball zu spielen und weil es die Rechtslage nicht anders zulässt. Sollte sich daran etwas ändern, wird der Badische Fußballverband dies mit einer Vorankündigungsfrist von 14 Tagen kommunizieren, um allen Vereinen genug Vorlauf und Planungssicherheit zu geben.

Trainingsbetrieb

Selbstverständlich bleibt auch jeglicher Trainingsbetrieb, wie vor einiger Zeit schon unseren aktiven Sportlern mitgeteilt, ebenfalls bis auf Weiteres ausgesetzt.



1. und 2. Mannschaft

Sportheim

Auch unser Sportheim bleibt weiterhin und bis auf Weiteres geschlossen.

100 Jahre SV Gemmingen – verschoben

Nach reiflicher Überlegung hat sich der SV Gemmingen schweren Herzens dazu entschlossen die Festlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum aufgrund der Corona-Krise abzusagen und auf nächstes Jahr zu verschieben. Dies bedeutet, dass neben dem schon abgesagten „Tanz in den Mai“ (vorgesehener Termin war der 30.04.2020) auch unser Sportwochenende vom 12. – 14. Juni 2020 und das Festwochenende vom 19. – 21. Juni 2020 auf nächstes Jahr verschoben werden. Es gibt momentan wichtigere Dinge und einfach viel zu viele Unwägbarkeiten, wie z. B. die Situation mit den Sponsoren, den geladenen Gästen oder einfach den Besuchern, die das Fest mit Lust und Laune besuchen wollen.

Unser 100-jähriges Jubiläum soll ein freudiges und unbeschwertes Fest werden, das unter dieser Prämisse so in diesem Jahr nicht durchgeführt werden kann. Im Jahr 2021 wollen wir dann mit unserem Jubiläum dazu beitragen, dass die Bevölkerung das Jahr 2020 für einen Moment vergessen und mit uns, dem SV Gemmingen, ein großartiges Fest feiern kann.

Die Termine für das Jahr 2021 müssen noch festgelegt werden, aber auch dies ist in dieser momentanen Situation noch nicht möglich. Bleiben Sie alle gesund und zu Hause, so dass das Corona-Virus schnellstmöglich besiegt werden kann.

I. FC Stebbach

100 Jahre I. FC Stebbach:

Liebe Mitglieder, Spieler, Trainergespann, Helfer, Unterstützer, Werbepartner, Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus haben wir, die Vorstandschaft des I. FC Stebbach, beschlossen, aus unserem 100-jährigen Jubiläum ein 101-jähriges Jubiläum zu machen. Bei dieser Entscheidung ist uns wichtig, das öffentliche sowie das Wirtschaftsleben soweit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Wir möchten damit unseren Beitrag leisten, die Ausbreitung des Virus möglichst zu verlangsamen und die bekannten Risikogruppen, wie ältere Menschen und Geschwächte zu schützen. Das Kontaktverbot ist im Moment bis zum 15. Juni 2020 beschlossen und zum jetzigen Stand, kann noch keiner abschätzen, ob dies noch verlängert werden muss.

Falls das Kontaktverbot zu diesem Zeitpunkt aufgehoben werden sollte, würden unsere Organisatoren, die dies alles ehrenamtlich machen, in Zeitnot geraten und damit dem 100-jährigen Jubiläum des I. FC Stebbach nicht gerecht werden können.

Daher freuen wir uns, nächstes Jahr mit euch zusammen, ein tolles 101-jähriges Jubiläum zu feiern.

Bleiben Sie bis dahin gesund!

Die Vorstandschaft des I. FC Stebbach



TC Gemmingen

Informationen Spielbetrieb

Leider gibt es bis dato noch keine Informationen vom DTB, bzw. badischen Tennisverband, wann wir unsere Anlage zum Spielbetrieb öffnen dürfen. In manchen Bundesländer stehen schon Termine fest, in Baden-Württemberg leider noch nicht. Durchgesickert ist aber, dass die Medenrunde nicht vor dem 15. Juni starten wird. Das würde bedeuten, dass wir bis in den August hinein Spiele haben. So lange wie noch nie zuvor.



Sollte der Spielbetrieb aber nicht im Juni aufgenommen werden können, stehen die Chancen sehr schlecht, dass die Medenrunde 2020 durchgeführt werden kann. Auch das Thema „Doppel“ ist noch ungeklärt.

Es steht im Raum, dass nur Einzel gespielt werden, um genügend Abstand halten zu können. Alles in allem noch viele Fragezeichen in dieser Hängepartie. Daher heißt es weiterhin **#wirbleibenzuhause**.

Clubheim

Das Clubheimrestaurant „Leckerbissen“ bietet **ab Donnerstag, 23.04.**, leckere Gerichte zum Mitnehmen an. Weitere Infos in den sozialen Netzwerken, auf unserer HP oder unter Telefon 1400. www.tcgemmingen.de

Gymnastikverein



Gymnastikstunden

Leider müssen wir immer noch zu Hause bleiben, können mittwochs keinen Sport mehr treiben.

Die Gemeinsamkeit, die fehlt uns allen sehr, die Unterhaltung und das Lachen noch viel mehr.

Erika schickt uns zwar wöchentlich die Übungen heim, doch in der Gruppe ist es viel schöner als allein.

Auch die ganzen Termine fallen aus und alle Mitglieder sagen, welch ein Graus.

Doch wenn wir die Corona-Krise gesund überstehen, wird umso schöner das Wiedersehen.

Herzliche Grüße

Die Vorstandschaft

DRK Ortsverein Gemmingen



Erneute Verteilung von Infektschutzausrüstung durch das Rote Kreuz

In der Woche nach Ostern wurde das Rote Kreuz erneut an zwei Tagen innerhalb einer Woche von der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises mit ihren Mannschaftstransportfahrzeugen (Land/Bund) angefordert, um bei der Verteilung von Infektschutzausrüstung im Kampf gegen das Coronavirus zu unterstützen.

Am Dienstag, 14. April, und Freitag, 17. April 2020, waren erneut zwölf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des DRK-Kreisverband Heilbronn sowie der DRK-Ortsvereine Bad Wimpfen, Gemmingen, Gundelsheim, Neckarsulm sowie Löwenstein bzw. Eppingen an der Verteil-Aktion beteiligt. Zunächst galt es allerdings, die Schutzausrüstung für die 101 Einrichtungen (Pflegeheime, Hospize, Pflege-Wohngemeinschaften, Behinderteneinrichtungen und soziale Anlaufstellen) im Landkreis Heilbronn nach einem vordefinierten Schlüssel aufzuteilen bzw. zusammenzurichten.

Waren es am Dienstag „nur“ FFP2-Schutzmasken und Mund-Nasen-Schutz-Masken, war die Auslieferung am Freitag um einiges umfangreicher. Hier wurden neben verschiedenen Masken und Handschuhen auch Schutzkittel, Schutzbrillen und Kanister mit Desinfektionsmittel an die Einrichtungen verteilt. Alleine das Richten der Materialien und Beladen der fünf Fahrzeuge dauerte über vier Stunden.

Der DRK-Rotkreuzbeauftragte für den Katastrophenschutz René Rossow hatte die 101 Einrichtungen im Vorfeld auf fünf Touren verteilt und koordinierte bei Problemen im Hintergrund. Das Infektschutz-Material wurde von den ehrenamtlichen DRK-Kräften über vier Stunden lang und bis in die Abendstunden hinein an die verschiedenen Einrichtungen verteilt, wo es schon sehnlichst erwartet wurde.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –**

Chorprobe: Momentan finden keine gemeinsamen Proben statt. Aber die Young Voices machen „Homesinging“ und lernen am Konzertrepertoire zu Hause mit ihren Üb-Songs.

Folgende Termine sind geplant, ob die Veranstaltungen durchgeführt werden können, steht momentan nicht fest:

Fr. 03.07.: Open Air-Benefizkonzert – zugunsten Krankenstation in Nawanyago

Sa. 11.07.: Teilnahme am Chorfest Sinsheim

25./26.07.: Parkfest Gemmingen

Blaskapelle Gemmingen



Always look on the bright side of life

Neue musikalische Durchhaltegrüße der Blaskapelle gibt es auf YouTube. Vielen Dank allen Musiker/innen und Sänger/innen, und vor allem Norbert, der inzwischen wöchentlich unsere Filmchen schneidet.



Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 22: Das Leben ist ein Schiffswrack, aber wir sollten nicht vergessen, in den Rettungsbooten zu singen. (Voltaire)

Der Belcanto Chor ist betroffen vom Tode **Ute Hildenbrand-Niebels**. Sie hat den Belcanto Chor von Anfang an mit ihrer offenen, hilfsbereiten und kollegialen Art mitgeprägt, wofür wir alle dankbar sind. Als versierte Sängerin sang sie im Alt und wenn nötig auch im Tenor mit und übernahm in verschiedenen Konzerten einen Solopart. Sie sprang in Notfällen auch erfolgreich als Dirigentin ein. Unsere Chorfeiern gewannen durch ihr aktives und ideenreiches Mitwirken an Farbe und Erlebniswert. Sie fehlt uns allen. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind jetzt bei den Angehörigen.

Aus bekannten Gründen finden bis auf Weiteres keine Proben statt.

Bitte unserer Kassiererin: Haben Sie Ihre neue **IBAN** bei der **Volksbank** uns schon mitgeteilt? – Wenn Ja: Herzlichen Dank! Wenn nein: Wir freuen uns auf Ihre Mitteilung!

Feststehende Termine:

Wenn wieder Planungsklarheit besteht, werden wir unsere Termine wieder bekannt geben.

Belcanto Kids

Auch nach den Osterferien finden solange keine Proben statt, bis klar ist, wie es mit der Kontaktsperre weitergeht.

Kontakt: Frau Sandra Geiger, Tel. 07267/7102.



VdK Gemmingen



Sozialverband VdK

– Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder, die Corona-Pandemie zwingt uns, zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit, zu folgenden Schritten:

1. Die für den 25. April geplante **Hauptversammlung fällt aus** und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt!
2. Alle **Beratungsstunden** im alten Rathaus werden bis auf unbestimmte Zeit **ausgesetzt!**

In dringenden Fällen können Sie sich per Telefon oder E-Mail an unseren **Ansprechpartner: Herrn Volker Spörle Telefon 07262/912206 per Mail: ov-eppingen@vdk.de** wenden.

3. Der **Geburtsstags-Besuchsdienst** wird ebenso auf **unbestimmte Zeit ausgesetzt!**

4. Die **Wohnberatung** des KV Heilbronn wird **auf unbestimmte Zeit eingestellt**.

Der Ortsverband ist unter Tel. 07267/5160597 telefonisch erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist.

Der Kreisverband Heilbronn steht für eine telefonische Beratung dienstags und donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr unter der Rufnummer 07131/678633 zur Verfügung.

In dringenden Sozialrechtsfällen insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK-Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle in Heilbronn unter der Rufnummer 07131/2641010 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Diese **Beratungen** sind kostenlos, und **nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!**

Sozialrechtsschutz!

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehaträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) zahlen nur die Hälfte. Näheres erfahren Sie in unserem Sprechstundenangebot.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

NABU Schwaigern und Umgebung

Schwalbenfreunde gesucht

Auch dieses Jahr erfolgt in Massenbachhausen, Massenbach, Niederhofen, Nordheim, Nordhausen, Schwaigern und Stetten eine hausgenaue Zählung der vorhandenen und besetzten Mehl- und Rauchscharbennester. Die ersten Schwalben wurden schon gesichtet. Die Kartierung ist bei den Mehlschwalben in Corona-Zeiten uneingeschränkt möglich, da die Nester außen angebracht sind. Bei Besitzern von Rauchscharbenstandorten sollte telefonisch angefragt werden. Bitte unterstützen Sie unsere Kartierer hierbei.

Der NABU würde auch gerne in Leingarten, Schluchtern, Gemmingen und Stebbach Erfassungen durchführen. Wenn Sie uns

hier helfen und ein selbst ausgewähltes Gebiet betreuen wollen, melden Sie sich bitte bei Martin Feucht, Tel. 07138/5099 oder E-Mail martin.feucht@t-online.de. Der NABU und die Schwalben danken es Ihnen.

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

CDU-Gemeindeverband



Telefonsprechstunde der Landtagsabgeordneten Friedlinde Gurr-Hirsch

Die Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch bietet ihre nächste Bürgersprechstunde als Telefonsprechstunde an am Freitag, 24. April 2020, von 09.00 bis 10.00 Uhr unter der Telefonnummer: 07131/701541. In dieser Zeit ist Frau Gurr-Hirsch für Sie telefonisch zu sprechen und hat für Ihre Wünsche und Anregungen ein offenes Ohr.

Auf Gespräche und Anregungen freut sich Ihre Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch.

SPD-Ortsverein Gemmingen und Stebbach



Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir sind schon in der fünften Woche unseres Lebens mit Einschränkungen und erleben beinahe täglich Anpassungen und Neuerungen und, Lichtblick am Horizont, wir erleben eine kleine Erleichterung auf dem Weg zu einer (neuen?) Normalität. Natürlich wäre es schön, wenn wir mit einem Fingerschnippen zu „so wie’s vorher war“ zurückkehren könnten. Aber ob unser weiteres Leben nicht ein anderes Leben wird, als wir es uns „vorher“ vorgestellt haben, wissen wir nicht. Waren wir vorher 80 Millionen Nationaltrainer, so gibt es jetzt Mengen an Virologen, Wirtschaftsanalysten und ganz allgemeinen Fachleuten. Wobei eigentlich niemand, auch wirkliche Experten nicht, wissen, wie die beste Lösung aussehen muss. Sollen wir deshalb ängstlich sein? Nö, denn angesichts der kreativen und originellen Ideen, die Mitmenschen entwickeln, um ihr Geschäft weiter zu betreiben, oder um anderen zu helfen oder auch nur eine Freude zu machen, sollte es uns nicht bange sein. Lasst uns nicht bruddelig werden, sondern freut euch, dass es wieder Eis gibt und besucht die Steinschlange, die sich am Fußweg zwischen Gemmingen und Stebbach und im Wannenweg windet (Steine nicht vergessen) und seid alle zuversichtlich: das Leben ist schön (von einfach hat niemand was gesagt).

Bündnis 90/Die Grünen

Digital kommunizieren mit Landes-Behindertenbeauftragter Stephanie Aeffner

Zu einer digitalen Sprechstunde mit der Landes-Behindertenbeauftragten Stephanie Aeffner lädt die Heilbronner Landtagsabgeordnete Susanne Bay (Grüne) ein. Am Dienstag, 28. April, 17 Uhr, haben alle Interessierten eine Stunde lang die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen, Anregungen oder Problemen zu melden, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Wer sich zu der hierfür geplanten Videokonferenz zuschalten möchte, wird gebeten, sich bis zum Freitag, 24. April, 12.00 Uhr, unter der Adresse susanne.bay@gruene.landtag-bw.de zu melden. Sie erhalten dann per Mail die Zugangsdaten sowie eine Kurzanleitung für die GoToMeet-

Anwendung. Im Sinne der Barrierefreiheit wird ein/e Schriftdolmetscher/in die Konferenz begleiten. Bei Fragen melden Sie sich bitte unter Tel. 07131/74535-64.

Bürgersprechstunde am Telefon mit Alexander Throm (MdB)

Alexander Throm MdB lädt zur Telefonsprechstunde ein:
Bei Fragen und Anregungen rund um die Corona-Krise können sich Bürgerinnen und Bürger am Freitag, 24. April, ab 15 Uhr telefonisch unter 07131/98242 70 beim Heilbronner CDU-Bundestagsabgeordneten melden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!